AKTUELLE NACHRICHTEN Deutschland NACHRICHTEN AG

02. April 2025

Razzia in Soest: Illegale Entsorgung von Giftmüll im Visier!

Razzia in Recklinghausen: 30 Verdächtige im Ermittlungsverfahren wegen illegaler Abfallentsorgung und Umweltvergehen.

Eine Entsorgungsfirma aus Soest steht im Verdacht, Teil eines organisierten kriminellen Netzwerks zu sein. Laut dem **Soester Anzeiger** haben Ermittler Anzeichen dafür gefunden, dass die Firma tonnenweise belastete Böden und Abfälle illegal entsorgt hat. Diese Razzia,[…] die am Dienstagmorgen stattfand, involvierte rund 300 Einsatzkräfte und führte zu Durchsuchungen in 50 Wohnungen und Geschäftsräumen.

Die Durchsuchungen erfolgten nicht nur in Soest, sondern auch in Städten wie Bottrop, Castrop-Rauxel, Euskirchen, Krefeld und Recklinghausen. In Summe stehen mehr als 30 Personen unter Verdacht, die Köpfe des kriminellen Abfall-Netzwerks zu sein. Die Soester Firma ist spezialisiert auf die Entsorgung und den

Transport von Bau- und Abbruchabfällen, wobei die Ermittler vermuten, dass sie die gesetzeskonformen Entsorgungsrichtlinien nicht eingehalten hat.

Illegaler Abfalltransport und Verseuchungen

Die Beschuldigten sollen belastete Böden an ungeeigneten Stellen, wie dem Tagebau Garzweiler und in verschiedenen Sand- und Kiesgruben, abgeladen haben. Darüber hinaus fanden sich Hinweise auf Verseuchungen mit Asbest und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) in Bodenproben. Diese Stoffe sind nicht nur umweltschädlich, sondern auch gesundheitsgefährdend.

Um eine ordnungsgemäße Entsorgung zu simulieren, nutzten die Verdächtigen gefälschte Wiege- und Lieferscheine. Bere bereits im September 2024 und Januar 2025 gab es Durchsuchungen im Zusammenhang mit dem Tatkomplex „Boden NRW“. Bei diesen Operationen wurden ebenfalls Beweismittel sichergestellt, die nun ausgewertet werden müssen.

Vorwürfe und rechtliche Konsequenzen

Den Beschuldigten werden schwerwiegende Umweltstraftaten vorgeworfen, darunter banden- und gewerbsmäßiger Betrug, Bestechung und Bestechlichkeit. Die Einordnung solcher Verstöße gegen das Umweltrecht als Ordnungswidrigkeit oder Straftat hängt von der Schwere der Tat ab, wie das **Umweltbundesamt** erläutert. Beispiele für Ordnungswidrigkeiten werden in verschiedenen Gesetzen behandelt, darunter das Bundesimmissionsschutzgesetz und das Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Die Verfolgung von Umweltstraftaten und Ordnungswidrigkeiten erfolgt in der Regel durch die Bundesländer, wobei einige Taten auch vom Bund verfolgt werden können. Geldstrafen oder sogar

Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren können die Folgen von schwerwiegenden Verstößen gegen das Umweltrecht sein. Besonders gravierende Taten wie die Gefährdung der öffentlichen Wasserversorgung können sogar mit Haftstrafen von bis zu 15 Jahren geahndet werden.

Die Untersuchungen und Vernehmungen der Verdächtigen werden in den kommenden Wochen fortgesetzt, während die Staatsanwaltschaft die Beweislage weiter analysiert. Die Umweltschäden, die durch solche Taten verursacht werden, erfordern dringende Maßnahmen und eine strenge Ahndung, um die Integrität der Umwelt zu schützen.

Details	
Quellen	• **www.soester-anzeiger.de** • **www.keyword-tools.org**

Besuchen Sie uns auf: aktuelle-nachrichten.net